Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. November 1863.

1. Kirchliche Einrichtungen zu Hastedt.

Schon seit Jahren wurde es allgemein anerkannt, daß Hastedt mit seiner im steten Zunehmen begriffenen Bevölkerung von 2500 Einwohnern nicht länger einer eignen Kirche und eines eignen Predigers entbehren könne. Die große Entfernung von der Pfarrkirche zu St. Remberti und den übrigen städtischen Kirchen erschwerte den Einwohnern den Kirchenbesuch und namentlich den Religionsunterricht ihrer Kinder so sehr, und machte eine dem Verlangen und der Noth der Einzelnen entgegenkommende Seelsorge dergestalt unmöglich, daß von einer längeren Dauer dieser Verhältnisse die gänzliche Entfremdung eines großen Theils der Einwohner Hastedt's von der Kirche zu befürchten war.

Dem Senat konnte dieser Nothstand nicht entgehen, allein so sehr er auch schon längst die Beseitigung desselben wünschte, so sah er sich doch durch unüberwindliche Schwierigkeiten, insbesondere durch den Mangel der erforderlichen Mittel und durch die von der Furcht vor pekuniären Lasten hervorgerufene Abneigung der Hastedter bis jetzt gehindert, wirksame Abhülfe zu schaffen.

Inzwischen bildete sich in Hastedt selbst ein Verein, um auf einem von einem dortigen Einwohner geschenkten Areal eine Kirche zu bauen, während in Bremen ein zweiter Verein zusammentrat, welcher sich die Aufgabe stellte, dem erstern die erforderlichen Mittel zum Kirchenbau und zur Anstellung eines evangelischen Predigers zu verschaffen.

Die Bemühungen beider Vereine wurden von dem besten Erfolge gekrönt.

Es ist in Hastedt eine freundliche Kirche erbaut, welche 500 Sitzplätze zählt und mit verhältnißmäßig geringen Kosten vergrößert werden kann, daneben ein Wohnhaus für den Prediger, und es ist außerdem ein Pfarrfond von 10,000 Thalern vorhanden, welcher in Verbindung mit dem Miethertrag von Kirchenstellen und den Accidentien zur Unterhaltung eines Predigers ausreichen wird.

Dies Alles wird, sobald sich eine evangelische Gemeinde in Hastedt constituirt hat, derselben zur Verfügung gestellt werden.

Ferner ist dem Senat von einer großen Anzahl Hastedter Einwohner ein Gesuch um Ordnung der dortigen kirchlichen Verhältnisse und um Gründung einer evangelischen Gemeinde eingereicht, und er hat, soweit er sich darüber vergewissern konnte, alle Ursache anzunehmen, daß jetzt bei weitem der größere Theil der Bevölkerung damit einverstanden ist, daß in Hastedt eine evangelische Landgemeinde, wenn auch mit der Befugniß der gegenwärtigen Einwohner, welche dies ausdrücklich erklären, in ihrem Verhältniß zur St. Remberti Gemeinde zu bleiben, gebildet werde.

Unter diesen Umständen ist es der Wunsch und die Absicht des Senats in der vorgedachten Weise eine evangelische Gemeinde in Hastedt zu gründen; vor den dazu erforderlichen weiteren Maßnahmen ist aber die Beseitigung eines Hindernisses erforderlich, wobei er die Bürgerschaft um ihre Mitwirkung ersuchen muß.

Wenn nämlich zu Hastedt eine eigene Gemeinde gegründet und somit der bisherige Pfarrverband zu der St. Remberti Kirche gelöset wird, so entgeht den Predigern derselben die Einnahme, die sie bisher für Taufen, Confirmationen, Copulationen, Communionen u. s. w. aus Hastedt bezogen, die jedoch den gegenwärtigen Predigern bei ihrem ohnehin unzureichenden Einkommen ohne genügende Entschädigung nicht genommen werden darf.

Diese Entschädigung kann der jungen Gemeinde nicht auferlegt werden, sie wird vielmehr nach Ansicht des Senats nur aus der Staatscasse herzunehmen sein, deren Betheiligung bei ähnlichen Anlässen, namentlich bei Gründung der neuen Gemeinden zu Vegesack und Bremerhaven keinerlei Bedenken hervorgerufen hat.

Beide Prediger erklären sich indeß außer Stande, die Verringerung, welche ihre Amtseinnahme durch Abtrennung Hastedt's von St. Remberti Kirchspiel erleiden würde, in einer bestimmten Summe auch nur annäherungsweise anzugeben, beide sprechen aber den durch ihre ganze Lage motivirten Wunsch aus, eine jährliche Entschädigung von 150 Thalern zu erhalten.

Der Senat kann unter Berücksichtigung aller Verhältnisse dies Verlangen nur als in der Billigkeit begründet ansehen und trägt demnach darauf an, daß, sobald das Dorf Hastedt von St. Remberti Kirchspiel getrennt wird, jedem der beiden zur Zeit an der St. Remberti Kirche fungirenden Prediger, so lange sie das Amt bekleiden, als Entschädigung für die Trennung eine jährliche Zulage von 150 Thalern aus der Staatscasse bewilligt werde.

Der Senat glaubt um so mehr sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß die Bürgerschaft mit diesem Antrage einverstanden sein wird, als es sich nur um eine Zulage für die Amtsdauer der Prediger handelt und daher der Staatscasse keine dauernde Last damit auferlegt wird

2. Anlagekosten der Blockländer Entwässerungsanstalt.

Den beifolgenden Bericht der Convoyedeputation über einen Mehrbedarf für die Anlage der Entwässerungsanstalt theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit, indem er die seinige sich vorbehält.

3. Nachbewilligungsantrag der Convoyedeputation für Unterhaltung des Fahrwassers der Weser.

4. Nachbewilligungsanträge der Eisenbahndeputation.

Die beifolgenden Nachbewilligungsanträge der Convoye- und der Eisenbahndeputation hat der Senat der Finanzdeputation zur Begutachtung zugehen lassen, und theilt dieselben nunmehr, nachdem Letztere zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung gefunden hat, der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußfassung, vorbehältlich der seinigen mit.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Novbr. 1863.

Bericht

der Convoyedeputation, die Anlagekosten der Blockländer Entwässerungsanstalt betreffend.

Aus dem als Unter-Anlage angeschlossenen Bericht des Baudirector Berg erhellt, daß die für den Bau der Blockländer Entwässerungsanstalt ausgesetzte Summe von 185,000 Thalern zur völligen Vollendung des Werks nicht ausreichen, vielmehr dazu noch eine weitere Bewilligung von 38,400 Thalern erforderlich sein wird.

Die Ursache, daß der Voranschlag dem wirklichen Erforderniß so wenig entsprochen hat, ist zunächst darin zu suchen, daß dem Voranschlag kein im Einzelnen festgestellter Bauplan und keine specielle Kostenberechnung für das beschlossene Project zum Grunde gelegen hat. Denn bei der Berathung und Beschlußnahme über den Bau der in Frage stehenden Entwässerungsanstalt befanden sich unter den Vorlagen speciell ausgearbeitete Pläne nur für ein mittelst einer Dampfmaschine von etwa 450 Netto-Pferdekräften zu bewegendes Pumpwerk, deren Ausführung von der Technischen Baucommission zu 265,000 Thalern veranschlagt war. Die Commission empfahl jedoch in ihrem Gutachten, die projectirte Dampfmaschine mit einem Mehr-

aufwande an Kosten von 15,000 bis 18,000 Thalern zu theilen, und die Fundamente der projectirten Baulichkeiten und die 101' weite Sielanlage vollständig auszuführen, dann aber vorläufig nur eine Maschine von 225 — 250 Netto-Pferdekräften aufzustellen und auch die Hochbauten nur soweit dazu erforderlich herzurichten, indem sie die Ansicht aussprach, daß damit der beabsichtigte Zweck wahrscheinlich zu erreichen sein würde.

Die Kosten einer solchen Anlage würden sich, wie das Gutachten besagt, nach einer desfallsigen Berechnung, welcher indeß selbstredend keine weitere im Einzelnen ausgearbeitete Pläne und Kostenanschläge zum Grunde gelegen hatten, zu 185,000 Thalern herausstellen.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde der Bau beschlossen, die veranschlagte Summe von 185,000 Thalern bewilligt und die Convoyedeputation, welcher die Projecte bis dahin fremd geblieben waren, mit der Ausführung beauftragt.

Die Convoyedeputation hatte es nun freilich als ihre Aufgabe anzusehen, sobald als möglich specielle Baupläne und Kostenanschläge ausarbeiten zu lassen, allein dazu war vorab erforderlich, hinsichtlich der soviel schwächeren Dampfmaschine und des dazu gehörigen Pumpwerks das Genauere festzustellen. Ueber diese Feststellung, bei welcher von den hiesigen Technikern sehr abweichende Ansichten geltend gemacht wurden, und daher verschiedentlich auswärtige Sachverständige zu Rathe gezogen werden mußten, verging aber eine geraume Zeit, so daß erst im Februar d. J. die ganze Angelegenheit soweit vorgerückt war, daß die Lieferung der Dampfmaschine u. s. w. ausverdungen werden konnte.

Während inzwischen mit den Erd- und Fundamentirungsarbeiten auf Grund der ursprünglichen Pläne und Anschläge bereits vorgegangen worden war, wurde nun die Ausarbeitung des Projects und die Berechnung der Kosten im Einzelnen in Angriff genommen, woraus sich zum Leidwesen der Deputation sehr bald ergab, daß der Kostenüberschlag der Technischen Baucommission zu niedrig gegriffen worden sei.

Andere Ursachen, daß die in Frage stehende Anlage mehr kostet, als man anfangs glaubte, werden in dem Berichte des Baudirectors angegeben. Sie sind großen Theils der Art, daß sie auch bei der größten Sorgfalt nicht im Voraus in Berechnung gezogen werden konnten. Dahin gehört vor Allen die Abwehr des Kuverwassers, welche sehr viel erheblichere Kosten verursacht hat, als anfangs vorvorauszusehen war, außerdem aber auch manche andere Ausgaben, welche beim Anfange des Baus überall nicht oder doch nicht so hoch veranschlagt waren, von welchen hier nur einige, bei denen dies besonders in die Augen fällt, beispielsweise hervorgehoben werden sollen. So waren die Kosten des Grunderwerbs nach den Preisen veranschlagt, zu welchen einige Jahre früher an derselben Stelle das Areal zur Zurückverlegung einer Deichstrecke dem Deichverbande abgetreten war, während jetzt die eidliche Schätzung Sachverständiger ein Mehrerforderniß von 4000 Thalern ergeben hat. Ferner konnte wegen der obwaltenden Meinungsverschiedenheiten mit den hiesigen Technikern, die Zuziehung von auswärtigen Sachverständigen nicht umgangen werden, wodurch an Honorar, Reisekosten u. s. w. eine Ausgabe von circa 1500 Thalern veranlaßt ist.

Endlich gehört auch die Anschaffung verschiedener Geräthe zum Betrage von circa 7000 Thalern in diese Kathegorie, da wenn sich auch die Nothwendigkeit solcher Geräthe allenfalls voraussehen ließ, es doch nicht geboten scheinen konnte, die Anschaffungskosten von Geräthen, welche auch nach Vollendung des Baus ihren Werth behielten und später bei anderen Arbeiten wieder zu verwenden wären, zum Vollen bei dem gegenwärtigen Bau zu veranschlagen.

Wie dem aber auch sei, nachdem die Deputation die Ueberzeugung gewonnen hat, daß sie den ihr übertragenen Bau mit der ihr dafür ausgesetzten Summe nicht zu vollenden vermag, muß sie es für ihre Pflicht halten, ohne Verzug und wiewohl sie augenblicklich und überall für dieses Jahr noch keiner Nachbewilligung bedarf, dafür Sorge zu tragen, daß der Senat und die Bürgerschaft eine vollständige Kunde von der Sachlage erhalten.

Sie glaubt dieser Pflicht durch den gegenwärtigen Deputations-Bericht, insbesondere durch die in der Anlage enthaltene ausführliche Auseinandersetzung des

Baudirectors genügt zu haben, und überläßt sich der Hoffnung, daß damit alle Bedenken gegen die demnächst weiter erforderliche Bewilligung beseitigt sein werden.

Indem die Deputation bemerkt, daß der gedachte Mehrbedarf von 38,400 Thalern aus den genauesten Berechnungen hervorgegangen, und daß mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, daß damit auszureichen sein wird, erbittet sie sich die Ermächtigung zur Aufnahme der fraglichen 38,400 Thaler in das Special-Budget des nächsten Jahres für die Blockländer Entwässerungsanlage und zwar neben der Summe, welche am Schlusse dieses Jahres von den bereits bewilligten 185,000 Thalern noch zur Verwendung übrig bleiben wird.

(gez.) **J. D. Meier, Dr.** (gez.) **Joh. Carl Victor.**

Unter-Anlage
zur Anlage I der Mittheilung des Senats vom 20. November 1863.

Bericht

des Baudirector Berg, den Bau der Blockländer Entwässerungs-Anstalt betreffend.

Unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 1. Juli d. J. in welchem ich der Convoyedeputation zur Kenntniß brachte, daß mit der für die Erbauung der Blockländer Entwässerungsanstalt bewilligten Summe von 185,000 Thalern nicht ausgereicht werden könne, daß ich indessen die Größe des Mehrbedarfs mit genügender Sicherheit nicht eher anzugeben vermöge, als bis die definitive Feststellung aller Ausgaben für die Maschine mit Zubehör erfolgt und die Anschaffung aller Materialien sowie die Ausführung der Arbeiten ausverdungen sei, erlaube ich mir nunmehr, nachdem die vorangeführten Bedingungen ihre Erledigung gefunden haben, über den Stand der ganzen Angelegenheit Folgendes zu berichten.

Wie der Deputation aus den Berichten, Referaten und Gutachten vom 4. October 1861 bekannt ist, hatte die Veranschlagung des Blockländer Baues eine Summe von 265,000 Thalern ergeben. Die Technische Baucommission trat in weiterem Verlaufe der Sache, meiner im Referate vom 18. November 1860 gemachten Proposition, die Maschine von 500 Pferdekraft und 8 Pumpen zu trennen, bei, schlug vor, für jetzt nur eine Maschine von circa 250 Pferdekraft mit 4 Pumpen zur Ausführung zu bringen und demnächst mit Sorgfalt auf eine natürliche Abführung des Binnenwassers zur Zeit der günstigen Außenwasserstände zu halten.

Dieselbe sprach die Ansicht aus, daß sich die Kosten einer derartig modificirten Anlage auf 185,000 Thaler belaufen würden, wobei indessen ein specieller Kostenanschlag bei der Kürze der Zeit nicht aufgestellt werden konnte.

Die Genehmigung des Baues und die Bewilligung der dafür beantragten 185,000 Thaler wurde sodann im Herbst 1861 ausgesprochen und die Ausführung im Frühjahre 1862 in Angriff genommen.

Gleichzeitig mit der Ausführung der Erdarbeiten wurden die zu verändernden Maschinenzeichnungen entworfen und sodann die Umarbeitung der früheren Baupläne auf Basis des genehmigten Projectes vorgenommen.

Bei der Zusammenstellung des von der technischen Baucommission abgegebenen Kostenüberschlages von 185,000 Thalern waren für die Beschaffung der Maschine 60,000 bis 62,000 Thaler Courant, oder rund 55,000 Thaler Gold, und für die Ausführung der Baulichkeiten circa 130,000 Thaler Gold angenommen und war dabei der in dem Referate vom 18. Novbr. 1860 gegebene Kostenanschlag im Allgemeinen als Basis der Berechnung beibehalten.

Darnach sollten

1)	die Erdarbeiten (confr. lit. l)	24,800 ℔
2)	der Grunderwerb (confr. lit. p)	2,600 »
3)	die Fundamentirungen und sämmtliche Bauanlagen (confr. lit. b, c, d, e, f, h, i, k, m, n, o)	102,688 »
	und endlich	
4)	die Insgemeinkosten ꝛc. (confr. lit. q)	10,912 »
	Zusammen also	141,000 ℔

kosten.

Von dieser Summe wurden nun durch die technische Baucommission in Anbetracht des veränderten Planes von den Fundamentirungen und Hochbauten 11,000 Thaler abgesetzt.

Es blieben also demnach zu verwenden:

1)	für Erdarbeiten (confr. lit. l)	24,800 ℔
2)	für Landankauf oder Grunderwerb (confr. lit. p)	2,600 »
3)	für die Fundamentirungen, Mauern, Hochbauten ꝛc. (confr. lit. b, c, d, e, f, h, i, k, l, m, n, o) wobei die einzelnen Ansätze wegen Verringerung der Arbeiten um circa 12 % herabgesetzt wurden.	91,688 »
4)	für die Insgemeinkosten, Geräthe, Wasserschöpfen ꝛc. (confr. lit. q)	10,912 »
5)	für die Maschine	55,000 »
	Zusammen	185,000 ℔

Schon bei einer genaueren Aufstellung der Kostenberechnung, welche, da die Forderungen für die Maschine cum annex. erst im Laufe des Monats Februar 1863 eingingen, erst im Frühjahre d. J. vorgenommen werden konnte, zeigten sich hin und wieder kleine Abweichungen von den vorstehenden Ueberschlägen. Es ließ sich indessen immer noch annehmen, daß mit einzelnen Ansätzen dieses Ueberschlages ziemlich ausgereicht werden könne, zumal sich bei Wasserbauten bekanntlich im Voraus nicht genau bestimmen läßt, ob die einzelnen Bauobjecte genau für die in den Anschlägen ausgeworfenen Preise herzustellen sind.

Bei der Ausführung der Arbeiten selbst wurde nun mit aller erforderlichen Sorgfalt vorgegangen und alle Lieferungen und Arbeiten, welche sich nur irgend dazu qualificirten, durch die Deputation ausverdungen.

Trotz alle dem hat sich jetzt, wo die Sachlage sich genau übersehen und berechnen läßt, ein Mehrbedarf herausgestellt, dessen Bewilligung vor Vollendung der Anlage beantragt werden muß.

Eine genaue Zusammstellung der bis jetzt gemachten Ausgaben sowie der noch erforderlich werdenden Mittel hat folgendes Resultat ergeben:

1)	Erdarbeiten. Dieselben waren veranschlagt zu		24,800 ℔
	Die Ausgabe dafür hat bis jetzt betragen	19,198 ℔	
	Zur Vollendung derselben sind erforderlich	8,802 »	
	Zusammen		28,000 »
	woraus sich ein Mehrbedarf von		3,200 ℔

ergiebt.

Derselbe ist daher entstanden, daß der Veranschlagungspreis nicht immer innezuhalten war und daß namentlich die Gewinnung der Erde außerhalb des Deiches, wo die Fluth störend einwirkte, so wie diejenige neben der sog. Waller Brake, wo der Wasserandrang ein sehr starker war, mehr Ausgaben verursacht hat, als vorher angenommen werden konnte.

2)	Der Grunderwerb war veranschlagt zu	2,600 ℔
	da die Taxation der anzukaufenden Grundstücke durch die Sachverständigen indessen weit höher ging, als	
	Transport	2,600 ℔

	Transport ...	2,600 ℔
	dieses nach den Erfahrungsverkaufspreisen anzunehmen war, so haben dafür ausgegeben werden müssen	6,220 ℔
	und sind noch auszugeben	380 »
	Zusammen	6,600 »
	woraus sich ein Mehrbedarf von ergiebt.	4,000 ℔
3)	Die Fundamentirungen, Hochbauten, Futtermauern, Bollwerke, Uferbefestigungen ꝛc. waren veranschlagt zu	91,688 ℔
	Es sind dafür ausgegeben	84,618 ℔
	und sind noch auszugeben	14,482 »
	Zusammen	99,100 »
	woraus sich ein Mehrbedarf von ergiebt.	7,412 ℔
4)	Die Insgemeinkosten sind veranschlagt zu	10,912 ℔
	Dieselben haben aber bei Weitem nicht ausgereicht und sind dafür verausgabt	31 978 ℔
	und werden ferner verausgabt werden müssen .	5,522 »
	Total	37,500 »
	wodurch sich ein Mehrbedarf von ergiebt.	26,588 ℔

Derselbe ist theilweise durch die Schwierigkeit der Fundamentirungen und die für das Rammen mit Kunstrammen bezahlten Preise, die erst nach Anschaffung einer Dampframme wesentlich vermindert werden konnten, theilweise durch einzelne aus der veränderten Form der Maschine und der Pumpen resultirende Abänderungen der ursprünglich angenommenen Anlage, sowie durch den höher als angenommen kostenden Transport der Materialien von Bremen nach der Lesum und namentlich vom Ufer nach der Baustelle entstanden.

Diese erhebliche Verschiedenheit des Voranschlages und des wirklichen Erfordernisses rührt aus verschiedenen vorher nicht zu übersehenden Umständen her und lassen sich derartige Kosten bekanntlich bei Wasserbauten und tiefen, im Nassen anzulegenden Fundamentirungen im Voraus nicht sicher berechnen.

Die von allen bewohnten Orten entfernt liegende Baustelle machte es erforderlich, daß nicht allein für die Unterbringung der Arbeiter Baulichkeiten, sondern daß dergleichen auch für das Aufsichtspersonal errichtet werden mußten. Ferner mußte eine Schmiedewerkstelle, Stellmacher- und Tischlerwerkstelle erbaut, eine Küche für die Arbeiter, Schuppen zur Unterbringung von Kalk, Cement ꝛc. errichtet werden. Sodann ergab sich, daß die Umschließung der Baugrube durch eine Stülpwand unerläßlich wurde, wenn man die schon weit über Erwartung laufenden, hier zu verrechnenden Wasserschöpfkosten nicht über alle Gebühr hoch treiben wollte. Zum Wasserschöpfen selbst mußten, da die vorhandenen Geräthe nicht ausreichten, zwei neue eiserne Pumpen angeschafft und mit Aufwendung von nicht unbeträchtlichen Kosten aufgestellt und mit der Maschine verbunden werden. Sodann stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die vorhandenen Rammgeräthe, mit denen man nicht genügend rasch vorwärts kam, zu vermehren und wurde dieserhalb eine Dampframme mit Zubehör angeschafft, welche zwar die Arbeit mächtig förderte, dagegen aber nicht unbeträchtliche Ausgaben für Ankauf, Transport und Ingangsetzung verursachte. Die vorhandenen Transportmittel, Karren, Schienen, Schwellen und Eisenbahnwagen befanden sich in einem sehr abgenutzten Zustande, reichten auch der Zahl nach für unsere Zwecke bei

Weitem nicht aus, so daß auch davon beträchtliche Anschaffungen gemacht werden mußten. Alle diese Gegenstände kommen nun zwar der Bauverwaltung demnächst wieder zu Gute und können bei späteren Gelegenheiten mit Nutzen wieder Verwendung finden, allein der Ankauf derselben hat selbstredend wesentlich zur Herbeiführung der obigen Ueberschreitung beigetragen.

Außerdem hat die Umarbeitung der Projecte, namentlich des Maschinen-Projectes und die damit verbundenen Honorare der Sachverständigen, Reisekosten 2c. ebenfalls die Kosten bedeutend gesteigert.

5) Die Maschine ist zu 60- bis 62,000 Thlr. Courant veranschlagt, wofür rund anzusetzen sind 55,000 ℔

Die Anlieferung der Maschine mit allem Zubehör ist ausverdungen und kostet rund 46,000 ℔

Für Herstellung der Kesselmauerungen, Veränderungen im Kesselhause, Ueberbauung der Pumpenkammer 2c. werden erforderlich 6,200 »

Zusammen also 52,200 ℔

zu übertragen 52,200 ℔ . 55,000 ℔

Davon sind bis jetzt verausgabt 13,636 ℔

und sind noch zu verausgaben 38,564 »

Zusammen 52,200 ℔

So daß sich hier eine Ersparniß von 2,800 ℔

herausstellt.

Eine vergleichende Uebersicht der Anschläge und Ausgaben, wie solche vorstehend angeführt sind, ergiebt nun folgendes Resultat:

Bezeichnung der Einzelsätze.	Anschlag ℔	Bis jetzt ausgegeben ℔	Noch auszugeben ℔	Total-Ausgabe ℔	Mehrbedarf ℔	Ersparung ℔	Bemerkungen.
Erdarbeiten	24800	19198	8802	28000	3200	—	
Grunderwerb	2600	6220	380	6600	4000	—	
Fundamente, Hochbau-							
Bollwerke 2c.	91688	84618	14482	99100	7412	—	
Insgemeinkosten	10912	31978	5522	37500	26588	—	
Maschine	55000	13636	38564	52200	—	2800	
Summen...	185000	155650	67750	223400	41200	2800	
	Vorhandener Cassenstand 29350 ℔ Gold.			Mehrbedarf 38400 ℔ Gold.			

Es stellt sich mithin der Mehrbedarf zu 38,400 Thalern heraus, wobei ich indessen bemerke, daß, da augenblicklich noch ein Cassenbestand von 29,350 Thalern vorhanden ist, eine Bewilligung der vorgedachten Mehrkosten erst für das Jahr 1864 erforderlich werden wird.

Um indessen der Deputation den Stand der ganzen Angelegenheit frühzeitig genug vollkommen übersichtlich zu machen, habe ich geglaubt schon jetzt eine Zusammenstellung aller annoch erforderlichen Ausgaben machen zu müssen, wobei ich die letzteren so angesetzt habe, daß damit wohl ausgereicht werden kann.

Bremen, den 8. October 1863.

(gez.) **Berg.**

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Novbr. 1863.

Bericht

der Convoyedeputation, eine Nachbewilligung betreffend.

Die Baggerkosten haben in diesem Jahre in Folge außerordentlich ungünstiger Umstände eine solche Höhe erreicht, daß der in dem Budget für die Unterhaltung des Fahrwassers der Weser veranschlagte Betrag nicht ausreicht, vielmehr einer nicht unerheblichen Nachbewilligung bedarf.

Schon im Laufe des Winters 1862/63 hatte sich in der Stadt eine große Menge Sand in der Weser abgelagert. Das erwartete Hochwasser, welches den Sand hätte fortbringen sollen, trat nicht ein. Der höchste Wasserstand betrug 11′ 6″ und dauerte nur einen Tag, so daß keine nennenswerthe Strömung durch die kleine Weser ging.

Die Folge war, daß der abgelagerte Sand sich nicht nur nicht verminderte, sondern vermehrte, und daß sich die Sandbank, welche bisher nur selten bei dem Theermagazin zu Tage kam, sich in diesem Jahre bis unterhalb des Weserbahnhofs ausdehnte.

Hieraus geht schon hervor, daß erhebliche Baggerungskosten für das Fahrwasser in der Stadt aufgewandt werden mußten. Diese Kosten wurden aber durch einen anhaltenden niedrigen Wasserstand noch erheblich gesteigert. Das laufende Jahr war ein in dieser Hinsicht besonders ungünstiges; von allen Jahren, in welchen die Pegelstände regelmäßig notirt worden sind, hat in diesem Jahre der anhaltend niedrigste Wasserstand stattgefunden, wesentlich ungünstiger selbst als in den Jahren 1857 und 1859, in welchen der Wasserstand eine Zeitlang allerdings noch niedriger gewesen ist.

Schon im Februar mußten die Baggerungen mit beiden Baggern begonnen, und mit ganz unbedeutenden Unterbrechungen bis jetzt fortgesetzt werden. Ja, es wurde sogar nothwendig, einen dritten gemietheten Bagger in Thätigkeit zu setzen, und doch war es kaum möglich, das Fahrwasser in der Stadt gehörig offen zu halten. In der Neustadt blieb trotz aller Anstrengungen nur eine Wassertiefe von 3 Fuß und der Zugang zum Sicherheitshafen konnte nur mit vieler Mühe und vielen Kosten freigehalten werden.

Unter diesen Umständen ist es leicht erklärlich, daß der Voranschlag der Deputation von 25,000 Thalern für Baggerungen nicht ausgereicht hat, daß vielmehr bereits 30,441 Thaler 17 Grote dafür haben verwandt werden müssen.

Von dieser Summe ist bei weitem der größte Theil für die Baggerungen in der Stadt aufgewandt, welche von Jahr zu Jahr größere Summen erfordern, weil die Fortschaffung des Baggerguts immer schwieriger und kostspieliger wird.

Die Deputation schmeichelte sich Anfangs mit der Hoffnung, daß die für Baggerung mehr zu verwendende Summe auf den anderen Positionen des Budgets für die Unterhaltung des Fahrwassers der Weser würde erspart werden können. Allein sie hat sich in dieser Hoffnung getäuscht. Die Unterhaltung der Werke und der Leinpfade, sowie die Anschaffung von Transportgeräthen erfordern in dem laufenden Jahre vollständig die dafür bewilligten Summen, so daß davon nichts für die Baggerungen übrig bleibt.

Daher sieht sich die Convoyedeputation genöthigt, eine Nachbewilligung von 5000 Thalern auf den Fond für Unterhaltung des Fahrwassers der Weser, insbesondere für Baggerungskosten zu beantragen und darf voraussetzen, daß diesem Antrage bei der unabweislichen Nothwendigkeit des gedachten Mehraufwandes unbedenklich stattgegeben werden wird.

(gez.) **J. D. Meier, Dr.** (gez.) **Joh. Carl Vietor.**

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 20. November 1863.

Bericht

der Eisenbahndeputation, einige Nachbewilligungen betreffend

Für die Herstellung der Spundwand am Weserbahnhof war, nach dem Berichte der Eisenbahndeputation vom 6. März d. J., die Summe von 1919 Thalern 28 Groten wieder vorzutragen, und wurden diesem Betrage 300 Thaler beigefügt, weil nach dem Berichte des Baudirector Berg, bei der Schwierigkeit des Eintreibens der Spundbohlen in den überaus harten und steinigen Boden mit der ursprünglich veranschlagten Summe nicht auszureichen sei. (Special-Budget No. 170.) Der genannte Techniker berichtet nun der Deputation wie folgt:

»Die Arbeit selbst ist bei dem in diesem Herbste herrschenden niedrigen Wasserstande mit Eifer betrieben und wird, wenn keine besondere Hindernisse eintreten, in kurzer Zeit vollendet sein. Leider hat sich nun durch die manigfaltigen Hindernisse, welche der Ausführung der fraglichen Arbeit in den Weg treten, und namentlich durch das sehr schwierige Eindringen der Spundbohlen ein über die bewilligte Summe von 2219 Thalern 28 Groten hinausgehender Geldbedarf herausgestellt, den ich nach sorgfältiger Prüfung der ganzen Angelegenheit zu 400 Thalern berechnen muß.«

Da die Anlage ohne diesen Nachschuß füglich nicht beendet werden kann, und die Mehrausgabe in der außerordentlichen Härte des Bodens ihre hinreichende Erklärung findet, so trägt die Deputation kein Bedenken, die Bewilligung dieser 400 Thaler zu beantragen.

Ferner hat der Baudirector Schröder der Deputation den als Unter-Anlage beiliegenden Bericht über die Ausgaben für die Bauten zur Anlage des Hauptbahnhofs eingereicht, aus welchem sich ergiebt, das die Ausgaben die bewilligte Summe um 2641 Thaler 18 Grote übersteigen. In dem genannten Bericht ist die Sachlage näher dargelegt, und sind die Ursachen der Ueberschreitung des Anschlags näher erläutert worden. Die Deputation erlaubt sich darauf Bezug zu nehmen, und die Nachbewilligung von 2641 Thalern 18 Groten auf die Rubrik: »Anlage des Bahnhofs« (Special-Budget 168) zu beantragen, indem sie bemerkt, daß bei den Rubriken: »Anlagen für gemeinschaftliche Rechnung mit Hannover« (Special-Budget 169) und »Anlage der Weserbahn und des Weserbahnhofs« (Special-Budget 170) mehr als der doppelte Betrag jener Nachbewilligung nicht zur Verausgabung kommen wird, so daß eine Erhöhung des Gesammt-Budgets der Deputation nicht eintritt.

Bremen, den 12. November 1863.

Die Eisenbahn-Deputation.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Unter-Anlage
zur Anlage III der Mittheilung des Senats vom 20. November 1863.

Bericht

des Baudirector Schröder, betreffend die Kosten der Bauten und Einrichtungen zur Anlage des Hauptbahnhofs in Bremen.

Die für dieses Jahr genehmigten Bauten auf den Bremer Bahnhöfen sind nun soweit beendet, daß sich die dadurch verursachten Kosten übersehen und zusammenstellen lassen.

Da sich nun aus einer Vergleichung der gemachten Ausgaben mit den Anschlägen ergiebt, daß bei den Bauten zur Anlage des Hauptbahnhofs die genehmigten Summen überstiegen sind, während bei denjenigen des Weserbahnhofs und den Anlagen auf dem Bahnhofe für gemeinschaftliche Rechnung mit Hannover eine erhebliche Minderausgabe sich ergiebt, so erlaubt sich der Unterzeichnete eine Zusammenstellung der Ausgaben der erstgedachten Abtheilung hiedurch vorzulegen, und mit einer Erläuterung der Ursachen, welche diese Abweichung veranlaßt haben, zu begleiten.

Auf den Fond für Anlage des Bahnhofes

ist im diesjährigen Budget ℳ 21,500.—
später im Juli für Verlegung der Torfstraße noch » 2,750.—
also zusammen ℳ 24,250.—
bewilligt worden.

Hiervon würden indeß die Kosten des Schotterweges von der Plantagenstraße nach der Torfstraße, welcher nun nicht mehr zur Ausführung kommt, abgezogen werden müssen » 200.—
so daß für Anlage des Bahnhofs die bewilligte Summe ℳ 24,050.—
beträgt.

Diese Summe vertheilt sich auf die einzelnen Bauabtheilungen folgendermaßen:

1) Umbau des Hauptgebäudes nebst Verlängerung des Daches der Ankunftshalle, Vergrößerung der Hallenfenster, Vervollständigung des Mobiliars ꝛc. ℳ 6274.—
2) Neubau des Personenwagenschuppens, Polizeilocal und Gasleitung » 5258.—
3) Bau des Hauptzollamtsgebäudes » 2358.45
4) Pflasterung incl. Umlegung der Torfstraße » 5830.—
5) Insgemein, Gartenanlagen, Candelaber, Brunnen, Arbeiterzimmer ꝛc. » 4329.27

zusammen ℳ 24,050.—

Die Ausgaben betragen bis 1. Novbr. ℳ 21,501.25
Zur Vollendung der Bauten ist noch erforderlich » 5189.65
woraus sich die Totalsumme von » 26,691.18
» 24,050.—

und eine Kostenvermehrung von ℳ 2641.18
ergiebt, welche sich wiederum auf die einzelnen Bauabtheilungen folgendermaßen vertheilt:

	Kosten.		Anschlag.		mehr.		weniger.	
1. das Hauptgebäude, Ausgabe bis 1. November ℳ 8284.40 noch erforderlich..... « 900.32	9,185	—	6,274	—	2,911	—	—	—
2. der Personenwagenschuppen, Ausgabe bis 1. November ℳ 5123.18 noch erforderlich..... » 415.—	5,538	18	5,258	—	280	18	—	—
3. das Hauptzollamt, Ausgabe bis 1. November..... ℳ 2285.22 noch erforderlich..... » 223.23	2,508	45	2,358	45	150	—	—	—
4. Pflasterungen, Ausgabe bis 1. November..... ℳ 3560.70 noch diponibel..... « 2269. 2	5,830	—	5,830	—	—	—	—	—
5. Insgemein, Gartenanlage ꝛc., Ausgabe bis 1. November. ℳ 2247.19 noch erforderlich..... » 1382. 8	3629	27	4,329	27	—	—	700	—
zusammen.....	26,691	18	24,050	—	3,341	18	700	—
	24,050	—	—	—	700	—	—	—
Differenz.....	2,641	18	—	—	2,641	18	—	—

Diese Mehrkosten sind indessen nicht allein durch die Ausführung der veranschlagten Arbeiten entstanden, sondern zum Theil auch durch Veränderungen, deren Zweckmäßigkeit resp. Nothwendigkeit für den Betrieb erst anerkannt wurde, als der Umbau so weit vollendet war, daß er von den Betriebsbeamten und Zollbeamten beurtheilt werden konnte.

Nach dem genehmigten Projecte, welches auch der Königlich Hannoverschen Generaldirection und der hiesigen Betriebsdirection zur Genehmigung resp. Begutachtung vorgelegt worden ist, sollte das Expeditionslocal für das nach außerhalb des Zollvereinsgebiets gelegenen Orten bestimmte Gepäck in den bisher für Zollrevision benutzten Raum, das Expeditionslocal für das nach dem Zollvereinsgebiete gehende Gepäck in den dahinter liegenden Raum verlegt werden. Als der hierzu erforderliche Umbau im Rohbau vollendet war, kamen die betreffenden Betriebs- und Zollbeamten zu der Ansicht, daß das zuletzt genannte Local zu klein sei und durch einen Theil des erstern, in welchem bei Weitem weniger Gepäck zu expediren sei, vergrößert werden müsse.

Die gewünschte Veränderung konnte durch Ziehung und Verlegung von Zwischenmauern in zweckmäßiger Weise zur Ausführung gebracht werden.

Zu gleicher Zeit wurde aber auch erkannt, daß, wenn die allseitig angestrebte Verlängerung der Expeditionszeit für die Eilgutbeförderung räumlich möglich werden sollte, auch hierfür einige Veränderungen in der Eintheilung und Bestimmung der Locale nothwendig wären. Bekanntlich war das Eilgutexpeditionslocal durch den immermehr zunehmenden Verkehr zu sehr beengt und dadurch unzweckmäßig geworden. Besonders konnten zwei verschließbare Räume, nämlich einer für den Betrieb und einer für die Zollrevision nicht mehr entbehrt werden, wenn die Eilgutexpeditionszeit weiter ausgedehnt werden sollte.

Diese Räume waren aber nur dadurch zu beschaffen, daß von dem Vestibül neben der Gepäckexpedition ein Theil durch eine Scheidewand abgetrennt, und ebenso ein Theil des für die Schaffner bestimmten Zimmers zum Revisionsraum eingerichtet wurde. Das Schaffnerzimmer mußte dann nach dem Kofferträgerzimmer, dieses nach dem Auswandererbureau und letzteres in die Personenhalle verlegt werden. Diese Verlegung der verschiedenen Localitäten war für alle einzelnen Zwecke angemessen, namentlich aber für das Auswandererbureau, welches unter der Halle viel vortheilhafter liegt, als wie bisher am äußersten Ende der Ankunftshalle. In jedem dieser Locale waren bauliche Verän-

derungen, als Ziehung von Scheidewänden, Verlegung von Thüren u. dgl. nothwendig, welche aber, sobald ihre Nothwendigkeit erkannt war, unverzüglich in Angriff genommen werden mußten, wenn der Bahnhofsbetrieb nicht noch mehr gestört werden sollte, als ohnehin nicht zu vermeiden war. Die hierdurch verursachten Mehrkosten betragen 6—700 Thaler. Als die zur Vergrößerung der Hallenfenster erforderlichen Arbeiten beinahe vollendet waren, wurde von der Eisenbahnbetriebsdirection der Antrag gestellt, die in der Mitte der Halle befindlichen drei Thore ebenfalls in Fenster zu verwandeln, da dieselben für den Betrieb eher nachtheilig als nützlich seien und der Halle viel Licht entzögen.

Die Ausführung dieses zweckmäßigen Vorschlags durfte aber ebenfalls nicht verschoben werden, einmal der vorgerückten Jahreszeit wegen und dann, weil die Halle im nächsten Frühjahr auf Kosten des Betriebes gemalt werden soll und deshalb das Mauerwerk vollkommen ausgetrocknet sein muß.

Die Kosten dieser Umänderung betragen mit den Mehrkosten, welche bei der Vergrößerung der Hallenfenster dadurch verursacht sind, daß die projectirten Constructionen nicht in allen Theilen zur Ausführung kommen konnten, etwas mehr als 500 Thaler. Zur Erläuterung möge dienen, daß allein zur Veränderung der drei Mittelthore 5—6000 Steine erforderlich waren.

Endlich ist der Gehalt eines Bauaufsehers, welcher im Specialbudget für Unterhaltung der Bahnhöfe aufgeführt ist, aus Versehen auf den Fond für den Umbau des Hauptgebäudes gebucht worden, wodurch dieser Fond, wenn man auch nur den Gehalt eines Jahres berechnen will, um 365 Thaler zu viel belastet worden ist.

Nach Abzug der eben besprochenen Kosten würde sonach die Summe von 14—1500 Thalern übrig bleiben, welche als eine Ueberschreitung des Anschlages anzusehen und abgesehen davon, daß dergleichen complicirte Umbauten überhaupt schwer bis ins Einzelne genau und zutreffend veranschlagt werden können, auch noch dadurch zu erklären sein dürften, daß der in Rede stehende Bau nicht in einer Weise zur Ausführung gebracht werden konnte, wie es für den Bau selbst am Vortheilhaftesten war, sondern in der Art und Reihenfolge, wie das Publikum am Geringsten belästigt und der Bahnhofsbetrieb am Wenigsten gestört wurde.

In Betreff der beiden andern weniger erheblichen Kostenüberschreitungen dürfte zu bemerken sein, daß der eine Bau ebenfalls ein Umbau ist und daher ähnliche Schwierigkeiten gemacht hat, als der Umbau des Hauptgebäudes, sowie, daß bei dem andern Bau, dessen Fundirung namentlich unerwartete Hindernisse bot, die dadurch verursachten Mehrkosten in der beim Beginn dieses Jahres aufgestellten Berechnung noch nicht genau übersehen werden konnten, wie es überhaupt äußerst schwierig, ja in den meisten Fällen kaum möglich ist, während des Baues eine bis ins Einzelne genau zutreffende Berechnung der definitiven Kosten aufzumachen.

(gez.) **A. Schröder.**